

FirmenSchutz

Haftpflichtversicherung (FSH)

Deckungsübersicht

Erläuterungen, Ergänzungen und Ausschlussbestimmungen der nachfolgend aufgeführten Deckungsbausteine sind den im Angebot/Versicherungsschein aufgeführten Vertragsgrundlagen zu entnehmen.

Kurzbeschreibung	Versicherungssummen *sofern vertraglich nicht anders vereinbart
Allgemeiner Teil	
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Tätigkeiten und Leistungen, die sich aus dem beschriebenen Betriebscharakter ergeben.	5.000.000 EUR* pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Grundversicherungssumme – (max. 3-fach je Versicherungsjahr) Alle aufgeführten Versicherungssummen sind im Rahmen dieser Grundversicherungssumme mitversichert. Ausnahmen bestehen ausschließlich bei ausdrücklicher Kennzeichnung als eigenständige Versicherungssumme.
Mitversicherte Unternehmen im Inland	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Mitversicherte Personen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Vorsorgeversicherung, Versehensklausel	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Ansprüche mitversicherter Personen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Ansprüche mitversicherter Unternehmen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Auslandsschäden: - Weltweiter Versicherungsschutz - Direkte Exporte nach USA/Kanada und/oder Tätigkeiten in USA/Kanada (soweit vereinbart) - Vorsorgeversicherung für die Aufnahme von USA/Kanada Exporten und Tätigkeiten in USA/Kanada nach Versicherungsbeginn	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Vertragliche Haftungserweiterung: - Verträge mit genormtem Inhalt - Übernommene Haftung des Vermieters - Regressverzicht - Verzicht auf Rüge gem. § 377 HGB - Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf 6,5 Jahre - Schiedsgerichtsvereinbarung, Mediation - Haftungsfreistellung des Auftraggebers/Abnehmers	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Allgemeiner Teil

Abwässer-, Senkungs-, Überschwemmungs- und Unterfahrungsschäden	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Be- und Entladeschäden	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Subunternehmer	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Arbeits- und Liefergemeinschaften Deckung auch als Gesamtschuldner ohne Quotelung	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Aktive Werklohnklage und Strafrechtsschutz	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Planung, Konstruktion, Bauleitung (ohne Objektschäden)	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Nachhaftung	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Besitzstandsklausel (auf Verträge am Markt)	

Betriebsteil

Versicherung von betriebs- und branchenüblichen Risiken, insbesondere: • Besitzer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten • Bauherr und Unternehmer von Bauarbeiten • Teilnahme an Messen, Veranstaltungen, Schulungen und dgl. • Durchführung von Betriebsveranstaltungen • Photovoltaik- und sonstige Anlagen zur Stromerzeugung bis 100 Kilowattpeak bzw. Kilowatt inkl. Versorgungsstörungen • Ladestationen • Sozialeinrichtungen • Nicht versicherungspflichtige und nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Dienstfahräder	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
• Versicherungspflichtige und nicht zulassungspflichtige oder von der Zulassungspflicht befreite Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (AKB-Deckung)	gesetzliche Mindestversicherungssummen nach dem Pflichtversicherungsgesetz – eigenständige Versicherungssumme –
• Non ownership Deckung • Besitz und Gebrauch von Containern • Betrieb von Gleisanschlüssen • Verleih/Vermietung von Gerüsten • Unterhaltung von Werbeeinrichtungen • Tiere zu betrieblichen Zwecken • Arbeitsplätze in genutzten Räumlichkeiten • Nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Belegschafts- und Besucherhabe	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Schlüssel-, Codekarten-, Chip- und Transponderverlust (auch ohne Verschulden)	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Vermögensschäden durch Datenlöschung	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Vermögensschäden durch Datenschutzverletzung	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Vermögensschäden durch Internet-Nutzung	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Tätigkeitsschäden / Obhutsschäden (auch an bauseits gestelltem Material)	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Kurzbeschreibung		Versicherungssummen
		*sofern vertraglich nicht anders vereinbart
Betriebsteil		
Mietsachschäden an beweglichen Sachen: Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Mietsachschäden an beweglichen Sachen: Sonstige bewegliche Sachen		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Mangelbeseitigungs-Nebenkosten		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Medienverluste		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Energiemehrkosten		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Strahlenschäden		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Arbeitnehmerüberlassung		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Sachverständiger, Gutachter, Gebäude-Energieberater als Nebenrisiko (nicht hauptberuflich)		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Nachbesserungsbegleitschäden		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr) Ausnahme für Verträge mit Betriebsarten des Bauhauptgewerbes: 500.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Schäden durch Flugdrohnen		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden infolge von Diskriminierungen (AGG)		3.000.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Produktteil		
Produktrisiko		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Produkt-Umwelt-Risiko		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Personen- und Sachschäden infolge vereinbarter Eigenschaften		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden an Sachen im Eigentumsvorbehalt		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Aus- und Einbaukosten bei Nacherfüllung		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Händlerkettenklausel		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Erweiterte Produkthaftungspflicht: (soweit vereinbart) • Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden • Weiterver- und Weiterbearbeitungsschäden • Aus- und Einbaukosten – Kosten für Kfz-, Schienenfahrzeug- und Wasserfahrzeugteile (soweit vereinbart) • Schäden durch mangelhafte Maschinen • Prüf- und Sortierkosten • Datenlöschung und Beeinträchtigung der Datenordnung • Schäden durch mangelhafte Codierung und Verpackung • Kostenschäden bei Produkt-Rückruf		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
• Ausfallschäden durch fehlende Verwendbarkeit – soweit vereinbart –		100.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Umwelthaftungspflichtteil		
WHG-Anlagen: WHG-Lageranlagen und Kleingebinde bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 50.000 Liter je Betriebsstätte		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken: Fett-, Benzin und Ölabscheider		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung Versicherungssummen *sofern vertraglich nicht anders vereinbart	
Umwelthaftpflichtteil	
Umweltregressrisiko: Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von fremden Anlagen und Anlagenteilen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Umwelthaftpflicht-Basisdeckung	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden aus dem Normalbetrieb	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Nachhaftung	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Versicherungsfälle im Ausland	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Umweltschadensteil	
WHG-Anlagen: WHG-Lageranlagen und Kleingebinde bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 50.000 Liter je Betriebsstätte	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken: Fett-, Benzin und Ölabscheider	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Umweltregressrisiko: Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von fremden Anlagen und Anlagenteilen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Umwelt-Produktdeckung: Herstellung oder Lieferung von Erzeugnissen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Umweltschaden-Basisdeckung	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden aus dem Normalbetrieb	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Serienschadenklausel/Nachhaftung	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Versicherungsfälle im EU-Ausland	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Zusatzbaustein 1: - Schäden an eigenen oder gepachteten Böden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit - Schäden an geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen auf dem eigenen oder gepachteten Betriebsgrundstück - Schäden an eigenen Gewässern	20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Zusatzbaustein 2: (soweit vereinbart) - Versichert sind Umweltschäden nach Bundesbodenschutzgesetz, auch ohne Vorliegen einer Gefahr für die menschliche Gesundheit - Mitversichert sind Sanierungsansprüche durch rechtswidrige Handlungen unbekannter Dritter	20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Privatteil	
Privathaftpflicht (soweit vereinbart) In der Deckungsübersicht zur Privathaftpflicht werden ausschließlich die Deckungsbausteine aufgeführt, welche ausdrücklich genannt werden müssen, um Vertragsbestandteil zu werden bzw. eine sonstige Klarstellung benötigen. Die vollständige Aufführung aller Deckungsbausteine zur Privathaftpflicht ist den Vertragsgrundlagen zu entnehmen.	5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 3-fach je Versicherungsjahr) – eigenständige Versicherungssumme – Alle unter der Privathaftpflicht aufgeführten Versicherungssummen sind im Rahmen dieser Versicherungssumme mitversichert.

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Privatteil

• Ansprüche aus Benachteiligungen für Privatpersonen (AGG)	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Auslandsschäden – bei Beibehaltung des deutschen Erstwohnsitzes bis zu 5 Jahre Auslandsaufenthalt weltweit	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Bauherrenrisiko bei Bauvorhaben an mitversicherten Objekten bis zu einer veranschlagten Bausumme je Bauvorhaben in Höhe von 200.000 EUR	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Gewässerschäden – Kleingebinde bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1.000 Liter	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Grundbesitz – unbebautes Grundstück in Deutschland bis 10.000 qm	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Internetrisiko	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Kautionsleistung bei Schäden im Ausland	300.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• Sachschäden an Lehrgeräten bei Teilnahme am fachpraktischen Unterricht (subsidiär)	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Schlüsselverlust fremder privater Schlüssel/Codekarten	250.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• Tagesmuttertätigkeit – Unentgeltlich/entgeltlich im eigenen Haushalt und im Rahmen geringfügiger Beschäftigung außerhalb des eigenen Haushalts: unbegrenzte Anzahl Kinder	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Vermietung von bis zu 3 einzelnen Wohnräumen	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH001-01 Eltern/Großeltern im Altenheim	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH002-01 Alleinstehender Familienangehöriger in häuslicher Gemeinschaft	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH003-01 Nicht zu Ihrem selbstgenutzten Eigentum (Ein- oder Zwei-/Dreifamilienhaus und/oder Ferienhaus-/wohnungen) gehörige Garage	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH004-01 Vermietung einer Einliegerwohnung, von maximal 3 Eigentumswohnungen und maximal 3 Räumen zu gewerblichen Zwecken und Garagen	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH005-01 Vermietung einer Ferienwohnung Inland	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH006-01 Vermietung einzelner Zimmer an Feriengäste	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH007-01 Heizöltank oberirdisch (Gewässerschaden) mit einem Gesamtfassungsvermögen je Tankanlage von 12.000 Litern	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH008-01 Heizöltank unterirdisch (Gewässerschaden) mit einem Gesamtfassungsvermögen je Tankanlage von 12.000 Litern	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH009-01 Selbstgenutztes Eigentum (Ein- oder Zwei-/Dreifamilienhaus und/oder Ferienhaus-/wohnungen) im Ausland	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH010-01 Unbebautes Grundstück Ausland bis 10.000 qm	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH011-01 Verlust fremder beruflicher Schlüssel	250.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Privatteil

• AH012-01 Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	250.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH015-01 Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH016-01 Sachschäden durch Hüten eines Hauses aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	30.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH017-01 Bewegliche Einrichtungsgegenstände in Ferienhäusern/-wohnungen, Hotels, Pensionen, Schiffskajüten	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH018-01 Beschädigung, Vernichtung oder Verlust fremder Sachen Selbstbeteiligung: 150 EUR je Versicherungsfall	50.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH019-01 Beschädigung medizinischer Diagnosegeräte	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH020-01 Sachschäden an persönlichen Gegenständen von Arbeitskollegen	10.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH021-01 Photovoltaik- und Kleinwind-/Wasserkraftanlagen	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH022-01 Schäden durch Pflegepersonen, die nicht auf Dauer beschäftigt sind	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH023-01 Vorsorge-Versicherungsschutz für aus dem Versicherungsschutz ausscheidende Kinder	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH024-01 Nebenberufliche Tätigkeit	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• Forderungsausfalldeckung	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
– AH025-01 Erweiterungen zur Forderungsausfalldeckung – Kosten der Rechtsverfolgung (subsidiär)	50.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
– AH025-01 Erweiterungen zur Forderungsausfalldeckung – Gewaltopferschutz und telefonische Erstberatung (subsidiär)	100.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH026-01 Gebrauch von Flugmodellen (auch Drohnen) bis 500 g	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH027-01 Vermietung einer Ferienwohnung/eines Ferienhauses im Ausland	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH028-01 Nicht deliktfähige Personen	500.000 EUR für Personen- und Vermögensschäden 100.000 EUR für Sachschäden (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH029-01 Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH030-01 Mietwagen im europäischen Ausland (Mallorca-Deckung)	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH031-01 Rabattrückstufung bei geliehenen Kraftfahrzeugen	innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für die Privathaftpflicht
• AH032-01 Betankungs- oder sonstige Schäden an gemieteten Kraftfahrzeugen Selbstbeteiligung: 150 EUR je Versicherungsfall	2.500 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH033-01 Be- und Entladeschäden Selbstbeteiligung: 150 EUR je Versicherungsfall	10.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)
• AH034-01 Neuwertentschädigung	3.000 EUR (max. 2-fach je Versicherungsjahr)

Kurzbeschreibung		Versicherungssummen *sofern vertraglich nicht anders vereinbart
Privatteil		
Hundehalterhaftpflicht (soweit vereinbart)		5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 3-fach je Versicherungsjahr) – eigenständige Versicherungssumme –
Zusatzteil Bauhandwerk Haftpflichtversicherung		
Versichertes Risiko: Tätigkeiten und Leistungen, die sich aus dem beschriebenen Handwerksbetrieb ergeben		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden durch Subunternehmer		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden infolge vertraglich übernommener Haftpflicht		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden an Kfz beim Rangieren		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden durch Mobilkräne		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden durch Wasserfahrzeuge		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden durch Schwammbildung		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden an Subunternehmerleistungen		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Verwahrungsschäden		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Vermögensschäden durch Arbeiten und gelieferte Sachen		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Vermögensschäden durch Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Schäden durch Versagen von Alarmanlagen		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Erweiterte Nachbesserungsbegleitschäden		100.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Schäden wegen erhöhten Wasserkosten		3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Zusatzteil Bewachung und Security Haftpflichtversicherung		
Versichertes Risiko: Betrieb eines Bewachungs- oder Security-Unternehmens		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme bzw. der Versicherungssumme für die Bewachungshaftpflichtversicherung
Mitversicherte Leistungen		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme bzw. der Versicherungssumme für die Bewachungshaftpflichtversicherung
Gebrauch von Schusswaffen		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme bzw. der Versicherungssumme für die Bewachungshaftpflichtversicherung
Abhandenkommen / Beschädigung bewachter Sachen		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr) – eigenständige Versicherungssumme –
Vermögensschäden		300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr) – eigenständige Versicherungssumme –

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Zusatzteil Bewachung und Security Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

3.000.000 EUR für Personenschäden und
500.000 EUR für Sachschäden (max. 3-fach je
Versicherungsjahr)
– eigenständige Versicherungssumme –

Zusatzteil Gastgewerbe Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Betrieb eines Gastgewerbes

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Mitversicherte Leistungen

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Eingebrachte Sachen der Gäste bei Beherbergung:

- Gefährdungshaftung gemäß §§ 701 ff. BGB

3.500 EUR je Gast/Tag (max. 100-fach je
Versicherungsjahr) davon 800 EUR für Geld,
Wertpapiere und Kostbarkeiten je Gast/Tag

- Verschuldenshaftung

50.000 EUR je Gast/Tag (max.10-fach je
Versicherungsjahr)

- Zur Aufbewahrung übernommen Sachen

50.000 EUR je Gast/Tag (max.10-fach je
Versicherungsjahr)

- Abhandenkommen von Sachen aus Wertsachen-Safes

10.000 EUR je Safe (max. 10-fach je
Versicherungsjahr)

Garagen und Einstellplätze für Gäste:

- eingestellte Kfz und deren Zubehör

100.000 EUR je eingestelltem Kfz (max. 10-fach je
Versicherungsjahr)

- in den Kfz befindliches Reisegepäck

10.000 EUR je eingestelltem Kfz (max. 10-fach je
Versicherungsjahr)

Bewegen fremder Kfz

100.000 EUR je Kfz (max. 10-fach je
Versicherungsjahr)

Garderoben

25.000 EUR je Gast (max. 10-fach je
Versicherungsjahr)

Tagungshabe der Gäste

25.000 EUR je Gast (max. 10-fach je
Versicherungsjahr)

Vermögensschäden aus Reiseveranstaltung

50.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Vermögensschäden aus gastgewerblichen Risiken

50.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Zusatzteil Hausverwalter Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Alle Tätigkeiten und Leistungen als Haus-, Grundstücks-
und Wohnungseigentumsverwalter

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Mitversicherte Leistungen

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Verkehrssicherung verwalteter Objekte

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Zusatzteil Heilwesen Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Ausübung der beschriebenen beruflichen Tätigkeit bzw.
Unternehmer des beschriebenen Betriebes

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Zusatzteil Heilwesen Haftpflichtversicherung

Mitversicherte Nebenrisiken:

- Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen/Partnerschaften
- Strahlenschäden
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Praxisabwässer

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Besonderheiten zu den nachstehend aufgeführten Risiken:

- Niedergelassene Ärzte (nur ambulant konservative Tätigkeit)
- Ärzte der Zahnheilkunde, Kieferorthopädie
- Fußpfleger
- Heilpraktiker, Chiropraktiker, Psychologe, Psychotherapeut, Psychiater
- Kosmetiker
- Kranken-/Heilgymnasten, Physiotherapeuten, Krankenpfleger/-schwestern, Beschäftigungstherapeuten, Logopäden, Masseure, medizinische Bademeister
- Tierärzte, Tierkliniken
- Ambulante Pflegedienste
- Apotheken
- Medizinische Laboratorien

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Zusatzteil Kfz-Handel und -Handwerk Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Betrieb eines Kfz-Handel/-Handwerksbetriebs sowie Kfz-Dienstleistungsbetriebes

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Gegenstand der Versicherung:

- Schäden an Kfz bei Reparatur, Inspektionsarbeiten, Fahrzeugaufbereitung/-pflege etc.
- Abgrenzung zur Kfz-Haftpflicht und Fahrzeugversicherung für Kfz-Handel/-Handwerk

Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Kfz-Teile

Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Neufahrzeuge

Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Wageninhalt

Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Vermögensschäden anlässlich mangelhafter Radmontage

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Schäden aus Einlagerung

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Altölentsorgungskosten

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Freistellungsverpflichtung

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Zusatzteil Landwirtschaft Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Betrieb eines land- und/oder forstwirtschaftlichen Unternehmens

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Mitversicherte Personen, Leistungen und Risiken

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Gewahrsamsschäden an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Arbeitsmaschinen

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Kutsch- oder Schlittenfahrten gegen Entgelt (**soweit vereinbart**)

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Halten, Hüten und Verwenden von Zugtieren für Lohnfahren oder im eigenen Betrieb (**soweit vereinbart**)

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Halten, Hüten und Verwenden von Reittieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel usw.) ohne gewerbsmäßige Vermietung / ohne Reitunterricht / ohne Reitbeteiligung (**soweit vereinbart**)

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Zusatzteil Landwirtschaft Haftpflichtversicherung

Halten, Hüten und Verwenden von Reittieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel usw.) mit Vermietung / mit Reitunterricht / mit Reitbeteiligung **(soweit vereinbart)**

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Hüten von Reittieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel usw.) – Pensionstiere (Hüterrisko) **(soweit vereinbart)**

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Schäden an Pensionstieren **(soweit vereinbart)**

20.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Umwelthaftpflichtteil und Umweltschadensteil

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Privathaftpflicht

siehe Privatteil

Hundehalterhaftpflicht

siehe Privatteil

Zusatzteil Medien Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Betrieb eines Medienunternehmens

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Mitversicherte Personen, Leistungen und Risiken

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Pyrotechnik und Lasertechnik

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Gestattung von Aufnahmen auf fremden Grundstücken

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Mietsachschäden an beweglichen Sachen

3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Vermögensschäden durch Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte
Selbstbeteiligung: 2.500 EUR je Versicherungsfall

25.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Zusatzteil Speditionen Haftpflichtversicherung

Versichertes Risiko: Betrieb einer Spedition und/oder eines Logistikunternehmens

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Schäden durch mangelhafte Codierung oder Verpackung

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Schäden an fremden Kraftfahrzeugen in Tankstellen- und Werkstattobhut sowie durch den Betrieb von stationären Waschstationen
Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall

300.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Verwahrschäden

2.000.000 EUR im Anschluss an 2.000.000 EUR aus einer Verkehrshaftungsversicherung (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Gefahrgut-Risiken

50.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Gefahrenstellen durch Umschlaggüter im Hafenbecken

50.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Deponiekostenklausel
Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall

20.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Zusatzteil Veranstaltungen und Vereine Haftpflichtversicherung Teil A Veranstaltungen

Versichertes Risiko: Planung, Organisation, Durchführung, Leitung und Überwachung von Veranstaltungen

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Mitversicherte Personen, Leistungen und Risiken

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Zusatzteil Veranstaltungen und Vereine Haftpflichtversicherung Teil A Veranstaltungen

Pyrotechnik und Lasertechnik	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Gestattung von Veranstaltungen auf fremden Grundstücken	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Gewerbebetriebe	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	3.000.000 EUR* (max. 3-fach je Versicherungsjahr)
Vermögensschäden durch Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte Selbstbeteiligung: 2.500 EUR je Versicherungsfall	25.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)

Zusatzteil Veranstaltungen und Vereine Haftpflichtversicherung Teil B Vereine

Versichertes Risiko: beschriebener Verein	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Mitversicherte Personen, Leistungen und Risiken	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Öffentliche Veranstaltungen (soweit vereinbart)	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden von Vereinen (soweit vereinbart) Selbstbeteiligung: 500 EUR je Versicherungsfall	250.000 EUR (max. 3-fach je Versicherungsjahr)